

## **Bedingungen für die Gewährung eines Tagungs-/Kongress-Stipendiums der Vereinigung der Wildbiologen und Jagdwissenschaftler Deutschlands (VWJD)**

Für die Beantragung eines Stipendiums sind bitte folgende Angaben zur Person zu machen, Erklärung abzugeben und Bedingungen einzuhalten bzw. zu erfüllen.

1. Der formlose Antrag ist schriftlich im PDF Format an den Verein zu richten. (*Hiermit beantrage ich ein VWJD-Stipendium für die Teilnahme an....*“)
2. Anträge für das laufende Jahr sind spätestens bis zum 1. Juni einzureichen.
3. Der Vorstand entscheidet über den Antrag nach Bewerberlage und fachlichen Gesichtspunkten.
4. Die Stipendien werden in Veranstaltungsjahren der International Union of Game Biologists (IUGB), bevorzugt zur Teilnahme an dieser Tagung vergeben. Sollten für diese Veranstaltung keine Bewerbungen eingehen, kann die Teilnahme an anderen Tagungen gefördert werden. In Jahren ohne IUGB-Tagungen werden grundsätzlich alle fachrelevanten Tagungen gleichrangig berücksichtigt.
5. Grundsätzlich stehen die Stipendien auch für Nicht-Mitglieder offen.
6. Voraussetzungen für die Genehmigung:
  - a. Präsentation eines Posters oder eines Vortrages auf der Tagung (Abstract als Anhang anfügen)
  - b. Bestätigung, dass die Tagungs- und Reisekosten nicht zu überwiegenden Anteilen von anderen Institutionen übernommen werden (bitte Textstelle im Antrag verwenden) *„Hiermit betätige ich, dass die Tagungs- und Reisekosten in wesentlichen Teilen nicht von anderen Institutionen übernommen oder aus dem Projekt beglichen werden können.“*
7. Inhalt des Förderantrags:
  - a. Der Antrag ist zu richten an:  
Vereinigung der Wildbiologen und Jagdwissenschaftler Deutschlands  
c/o Stipendien@VWJD.org
  - b. Name, Anschrift (bevorzugt der Institution) des Antragstellers
  - c. Name und Zeitraum der Tagung
  - d. Datum der eigenen An- und Abreise
  - e. Kalkulierte Tagungs-, Unterkunfts- und Reisekosten
  - f. Bestätigung nicht anderweitig finanzierter Reisekosten (siehe Punkt 6.b)
  - g. Abstract des eigenen Tagungsbeitrags
8. Genehmigung und Abwicklung
  - a. Der Vorstand entscheidet frei nach Antragsingang (s. Punkt 3 & 4).
  - b. Im Fall der Bewilligung erhält der Antragsteller das Formular „Bestätigung und Bedingungen“, das unterschrieben an die VWJD zurückzuschicken ist.
  - c. Falls die Reise nicht stattfindet oder eine Finanzierung durch andere erfolgt, ist das Stipendium zurückzuzahlen.
  - d. Nach der Tagung sind unaufgefordert eine Teilnahmebestätigung sowie Belege oder Rechnungen in Kopie über die Kosten einzureichen.